

Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Johannes Wartenweiler/Timur Akçasayar, SP): Das «Haus der anderen Schweiz»: Ein Ort der Geschichte für Zwangsversorgte

Der Bericht der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) der Administrativ Versorgten wurde am 2. September 2019 an Bundesrätin Karin Keller-Sutter übergeben. Darin wird festgehalten, dass durch fürsorgliche Zwangsmassnahmen im 20. Jahrhundert «mindestens» 60'000 Personen in rund 650 Institutionen jeweils für unbestimmte Zeit administrativ versorgt worden sind. Der Bericht macht deutlich, dass dies einer systematischen Aktion durch das damalige Rechtssystem gleichkommt, das moralisch gewertet hat. Unter den Betroffenen der Zwangsversorgung befanden sich auch viele Fahrende: Jenische, Sinti und Roma. Mit der Aktion «Kinder der Landstrasse» ist auch ihnen und ihren Familien Unrecht widerfahren.

Die UEK gibt in ihrem Bericht auch Empfehlungen ab, die sie unter das Motto stellt: «(...) die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen (...)» (Präambel der Bundesverfassung). Sie schlägt ein «Haus der anderen Schweiz» vor. Der Standort soll in der Bundesstadt sein. Es soll ein Kompetenzzentrum entstehen, in dem Ausstellungen, Vorträge, Podiumsdiskussionen stattfinden und Debatten ausgelöst werden, über die Geschichte, die Gegenwart und die Zukunft des Rechts- und Sozialstaats ohne die Ausgrenzung der Betroffenen.

Carl Albert Loosli hat sich schon früh zu den rechtsstaatlichen Auswüchsen der Zwangsversorgung geäussert und den Betroffenen eine Stimme gegeben. Als bedeutender Schweizer Autor ist er eng mit Bümpliz verbunden. Als uneheliches Kind ist er im Seeland zur Welt gekommen und war selber in Kinder- und Jugendheimen (Anstalten). Als Erwachsener zog er 1904 mit seiner Frau nach Bümpliz. Der «Philosoph von Bümpliz» – wie er auch genannt wurde – engagierte sich im Kampf gegen Anstalten und das Verdingkinderwesen und für ein humanes Jugendrecht.

Die Gründung des «Hauses der anderen Schweiz» geht auf die Empfehlung im UEK-Bericht zurück. Ein Gesuch um nationale Unterstützung könnte demzufolge Erfolg versprechend sein. Als Standort wird im UEK-Bericht die Bundesstadt empfohlen.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. eine geeignete Liegenschaft in Bern zu finden (z.B. in Bümpliz), wo das «Haus der anderen Schweiz», ein C. A. Loosli-Haus, entstehen kann,
2. eine Trägerschaft aufzubauen, um das «Haus der anderen Schweiz» breit abzustützen und
3. ein Betriebskonzept auszuarbeiten, in dem vor allem die Themen Zwangsversorgung, aber auch die Gegenwart und Zukunft des Rechts- und Sozialstaates mit den Betroffenen in Vorträgen, Ausstellungen und Podiumsdiskussionen behandelt werden.

Bern, 17. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Johannes Wartenweiler, Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Martin Krebs, Marieke Kruit, Lena Sorg, Nora Krummen, Szabolcs Mihalyi, Bettina Stüssi, Ayse Turgul, Laura Binz, Benno Frauchiger, Michael Sutter, Bernadette Häfliger, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler

Antwort des Gemeinderats

Die Motion verlangt die Ausgestaltung eines «Hauses der anderen Schweiz» in der Stadt Bern. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. So ist die Entscheidung, wie der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz seine Aufgaben aus der Gemeindeordnung der Stadt Bern und die Aufträge des Stadtrats umsetzen will und wie die Verwaltung ihre verschiedenen Aufträge wahrnehmen soll, operativer Natur. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat hat den Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission (UEK) der Administrativ Versorgten und ihre Empfehlungen zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat unterstützt die Idee eines Hauses der anderen Schweiz. Menschen in fast allen Kantonen der Schweiz waren von administrativen Zwangsmassnahmen betroffen. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass es Sache des Bundes ist – dies wird auch so in der Empfehlung formuliert – dem Haus der anderen Schweiz Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und für eine Finanzierung, die dessen Gründung ermöglicht und den allgemeine Betrieb nachhaltig sichert, zu sorgen. Der Gemeinderat ist gewillt, den Bund, sobald ein entsprechender Beschluss gefasst ist, bei diesem Vorhaben wie auch bei einer breit abgestützten Trägerschaft zu unterstützen.

Die Rechtsform der Organisation (Verein, Stiftung oder Genossenschaft) soll dem Bund überlassen bleiben. Das Betriebskonzept soll das geplante unabhängige Kollegium, das sich grossmehrheitlich aus von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffenen Personen zusammensetzt, ausgearbeitet werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 26. Februar 2020

Der Gemeinderat